



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Freiheit
Einheit
Demokratie

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Zuständige Landesministerien
bzw. Senatsverwaltungen

Bundesagentur für Arbeit
90327 Nürnberg

Kommunale Spitzenverbände

Deutscher Verein für öffentliche und private
Fürsorge e. V.

REFERAT Ilb5
BEARBEITET VON Björn Kazda
HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin
TEL +49 30 18 527-6907
FAX +49 30 18 10 527-6907
E-MAIL bjoern.kazda@bmas.bund.de
INTERNET www.bmas.de

Berlin, ¹⁸ Mai 2009
AZ Ilb5 – 29101/1

Zweites Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II); Warmwasserkostenanteil in der Regelleistung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 4. August 2008 – Ilb5 – 29101/1 – hatte ich unter Hinweis auf das Urteil des Bundessozialgerichts vom 27. Februar 2008 – B 14/11b AS 15/07 R – zur Höhe des in den Regelleistungen enthaltenen Warmwasserkostenanteils für die Zeit vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008 und vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 Stellung genommen.

Zum 1. Juli 2009 wird die Regelleistung um den Vomhundertsatz angepasst, um den sich der aktuelle Rentenwert in der gesetzlichen Rentenversicherung verändert (§ 20 Abs. 4 Satz 1 SGB II sowie mein Schreiben vom 25. März 2009 – Ilb5 – 29101). Zudem gilt ab 1. Juli 2009 nach § 74 SGB II eine abweichende Leistungshöhe für Sozialgeldempfänger, die das 7., aber noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Durch die zum 1. Juli 2009 zu erwartende Anpassung der Regelleistungen ändert sich auch der in den Regelleistungen enthaltene Betrag für die Aufbereitung von Warmwasser. Die ab 1. Juli 2009 geltenden Beträge können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Die Anteile für die Aufbereitung der Warmwasserkostenanteile wurden auf folgendem Rechenweg ermittelt: Nach Auswertung der EVS 2003 ergab sich ein gesamtdeutscher Regelsatz von 345 Euro. In diesem Regelsatz waren Ausgaben für Strom in Höhe von 21,75 Euro enthalten. Der nach dem genannten Urteil des BSG zu Grunde zu legende Warmwasseranteil von 30 Prozent betrug demnach 6,53 Euro oder (gerundet auf zwei

Nachkommastellen) 1,89 Prozent des Eckregelsatzes. Die in den Regelleistungen der weiteren Haushaltsmitglieder enthaltenen Anteile für die Aufbereitung von Warmwasser wurden durch Multiplikation des Wertes der Regelleistung für Alleinstehende (ab 1. Juli 2009: 6,79 Euro) mit den jeweils maßgebenden Prozentsätzen gebildet und auf volle Eurocent gerundet.

Tabelle der in den Regelleistungen enthaltenen Anteile für die Aufbereitung von Warmwasser

Ab 1. Juli	Regelleistung	Warmwasseranteil an der Regelleistung	Warmwasserkosten absolut in € Höhe der Regelleistung	
2007	347	0,0189	6,56	100 Prozent
			5,90	90 Prozent
			5,25	80 Prozent
			3,93	60 Prozent
2008	351	0,0189	6,63	100 Prozent
			5,97	90 Prozent
			5,31	80 Prozent
			3,98	60 Prozent
2009	359	0,0189	6,79	100 Prozent
			6,11	90 Prozent
			5,43	80 Prozent
			4,75	70 Prozent
			4,07	60 Prozent

Im Interesse einer weiterhin bundeseinheitlichen Anwendung bitte ich die Länder, die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende in ihrem Zuständigkeitsbereich entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christiane Polduwe

Christiane Polduwe